

Ein verunsichertes Land

Die Schweiz in wirtschaftlichen und politischen Turbulenzen

Die Schweiz ist anders: Sie gehört nicht wie alle ihre Nachbarstaaten zur EU, vier Parteien teilen sich die Regierung nach einer vor Jahrzehnten festgelegten „Zauberformel“, das letzte Wort bei politischen Entscheidungen liegt jeweils beim Volk. Das Schweizer Modell mit seinem besonders ausgeprägten Föderalismus und seinen stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen steckt derzeit allerdings in einer Krise.

„Scheitert die Schweiz?“, titelte das Zürcher Schauspielhaus im Herbst 1996 eine Veranstaltungsreihe. Nichts könnte das Befinden des Landes besser umreißen als dieser Veranstaltungstitel, meinte vor kurzem Gerhard Schwarz, der wirtschaftspolitische Vordenker der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ); denn die Zuversicht der Bevölkerung befinde sich zur Zeit an einem Tiefpunkt.

Wohl stagniert die schweizerische Wirtschaft seit schon sechs Jahren und wohl häuften sich in den letzten Monaten schlechte Nachrichten vom Arbeitsmarkt; fast täglich ist von Umstrukturierung, Auslagerung von Produktionsbetrieben und Streichung von Arbeitsplätzen zu vernehmen. Doch künden solche Nachrichten mehr von den Härten des Strukturwandels als von einem kritischen konjunkturellen Einbruch; deshalb beruht für Gerhard Schwarz die gegenwärtige soziale und wirtschaftliche Unsicherheit mehr auf einem Mangel an langfristigem Vertrauen als auf einer nüchternen Analyse der Wirtschaftssituation. So erwartet auch der Internationale Währungsfonds (IMF) für die Schweiz für das Jahr 1996 eine Schrumpfung des Bruttoinlandproduktes um 0,5 Prozent, eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent und eine Teuerung von weniger als einem Prozent. Für das Jahr 1997 rechnet der Währungsfonds mit einem Wachstum von einem Prozent und einer Teuerung von einem Prozent; dieses Wachstum dürfte laut Währungsfonds indes nicht genügen, um einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Noch größer als die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust scheint zudem das Mißtrauen gegen die Wirtschaft, gegen die Wirtschaftsführer und auch die Wirtschaftswissenschaftler geworden zu sein. Anders ist kaum zu erklären, daß in der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996 die Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel mit 67 Prozent Nein- gegen 33 Prozent Ja-Stimmen abgelehnt worden ist. Die Änderung hätte namentlich eine liberalisierte Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit gebracht. Von bürgerlicher Seite und Wirtschaftsführern wurde diese Änderung des aus dem Jahr 1964 stammenden Gesetzes mit der Begründung unterstützt, sie würde die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entscheidend verbessern; bekämpft wurde das neue Arbeitsgesetz von den Gewerkschaften vor allem, weil sie einen gesetzlichen Zeitzuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit fordern, und von den Kirchen, weil das revidierte Gesetz den Verkaufsgeschäften gestattet hätte, an sechs Sonntagen ohne behördliche Bewilligung

Arbeitnehmer zu beschäftigen. Trotz der wirtschafts- und namentlich beschäftigungspolitischen Argumentation wurde das neue Arbeitsgesetz aber gerade in den Kantonen mit der höchsten Arbeitslosigkeit am stärksten verworfen.

Verschlechterung der Staatsfinanzen

Noch vor der Volksabstimmung hatte der Spitzenverband der Schweizerischen Wirtschaft, der Schweizerische Handels- und Industrieverein (Vorort) in seinem jährlichen Bericht zur Wirtschaftslage im Volk eine Besorgnis angesichts des wirtschaftlich veränderten Umfeldes ausgemacht, aber auch einen lähmenden politischen Schwebezustand diagnostiziert und deshalb eine überzeugende Führung in den Unternehmen und in der Politik gefordert. So sei die private Konsumnachfrage nicht nur deshalb zurückgegangen, weil aus Angst vor möglichen Arbeitsplatzverlusten vermehrt gespart werde, sondern auch angesichts der schlechten Aussichten in bezug auf die Finanzierbarkeit der Sozialwerke.

In der Tat verunsichern nicht nur die von der Globalisierung geprägte Wirtschaftslage bzw. die beschäftigungswirksamen Entscheide der Unternehmen, sondern auch die Finanzlage der öffentlichen Hand und der Sozialwerke. Zur Verunsicherung haben besonders die enormen Prämienstöße in der *Krankenversicherung* im Gefolge des neuen Krankenversicherungsgesetzes beigetragen. Weil die Kantone aufgrund der Bundesgesetze zur Prämienverbilligung im Gesundheitswesen wie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen müssen, hat sich deren Finanzlage ebenfalls merklich verschlechtert.

Ob in diesen Jahren der stagnierenden Wirtschaft in der Schweiz auch die *Armut* zugenommen hat, ist eine strittige Frage. Nach der einen Schätzung soll sich die Zahl der Personen, die Sozialhilfe beanspruchen, zwischen 1990 und 1995 verdoppelt haben (Zeitschrift für öffentliche Fürsorge 6/1996). Nach einer Studie des Bundesamtes für Statistik läßt die Entwicklung der Sozialindikatoren „tiefe Einkommen“ und „zu tiefe Einkommen“ („working poors“) keinen klaren Trend erkennen. Zu fragen bleibt, ob die vom Bundesamt gewählte Methode der Arbeitskräfteerhebung zu Ergebnissen führt, die das Ausmaß der Armut unterschätzen, oder ob in diesen Jahren die Sozialhilfe großzügiger zugesprochen wurde.

In diesem Zusammenhang bzw. unter dem Eindruck des

rauer gewordenen wirtschaftlichen und sozialen Klimas haben der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Schweizer Bischofskonferenz beschlossen, eine *ökumenische Konsultation über die soziale und wirtschaftliche Zukunft des Landes* durchzuführen. Mit dieser Konsultation, die auch als ein Beitrag der Kirchen zur 150-Jahr-Feier des schweizerischen Bundesstaates von 1998 gedacht ist, wollen die Kirchen in Erinnerung rufen, daß das Vertrauen in eine tragfähige Solidarität ebenso wichtig ist wie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. „Die Konsultation soll den Weg zu einem neuen sozialen Konsens ebnen helfen. Denn unser Land braucht neben einer Revitalisierung der Wirtschaft eine Revitalisierung der moralischen Werte.“

Ein neuer Gesellschaftsvertrag?

Daß die wirtschaftlichen Unsicherheiten und Verunsicherungen bislang zu keiner politischen Instabilität geführt haben, hat wohl damit zu tun, daß in der Schweiz die Interessengegensätze im konfliktiven Raum zwischen Wirtschaft und Politik noch hinreichend ausgeglichen werden konnten. Am Caritas-Forum 1995 wurden dieser Ausgleich, seine Gefährdung und seine mögliche Neudefinition mit der Frage „Nationaler Konsens am Ende?“ thematisiert. Für den Caritas-Mitarbeiter *Carlo Knöpfel* beruht der heute noch tragende nationale Konsens auf dem geregelten Ausgleich der Interessengegensätze zwischen Arbeit und Kapital, zwischen dem weltmarktorientierten und dem binnenmarktorientierten Sektor der Wirtschaft sowie zwischen dem Bund und den Kantonen und ihren Gemeinden im Rahmen der föderalistischen Staatsstruktur (Caritas Schweiz, Diskussionspapier 3, Luzern 1996).

Der Ausgleich zwischen den Interessen von Arbeit und Kapital bzw. zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden umfaßt namentlich drei Elemente. Erstens verfolgen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände seit dem Friedensabkommen von 1937, das Verfahrensregeln zur Behandlung von Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten umfaßt, eine „konstruktive“ Arbeitsmarktpolitik. Zweitens bauen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände im Rahmen der Sozialpartnerschaft den durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanzierten Sozialstaat auf. Drittens werden nicht nur die Arbeitgeberverbände, sondern auch die Gewerkschaften in die schweizerische Wirtschaftspolitik eingebunden.

Der Interessengegensatz zwischen dem binnenmarktorientierten und dem weltmarktorientierten Sektor der derart deutlich zweigeteilten schweizerischen Wirtschaft wurde ebenfalls durch drei Elemente ausgeglichen. Erstens betreibt die Schweiz im internationalen Vergleich eine relativ liberale Wirtschaftspolitik; mit Ausnahme der Landwirtschaft erhält kein anderer Wirtschaftszweig eine direkte staatliche Unterstützung. Zweitens gelingt es dem binnenmarktorien-

tierten Sektor, sich mit Mitteln wie verbandlichen Absprachen, kartellistischen Praktiken und technischen Normen vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen; dies führt zu im europäischen Vergleich hohen Preisen und Lebenshaltungskosten. Drittens verzichtete der weltmarktorientierte Sektor lange darauf, diesen Sachverhalt zu thematisieren; dafür dominiert er die schweizerische Außenpolitik, die vor allem eine Außenwirtschaftspolitik ist.

Der Interessenausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen und ihren Gemeinden erfolgt nicht nur über formale rechtliche Regelungen, sondern auch über einen Ausgleich von Leistungen und Lasten, der in einem Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen gipfelt, der nicht mehr durchschaubar ist und deshalb neu verhandelt werden soll. Diese drei Ausgleiche bilden nach Carlo Knöpfel den Kern eines Gesellschaftsvertrages, der zu jenem nationalen Konsens führte, der heute im Gefolge der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung an sein Ende kommen könnte. Die dabei treibende Kraft ist die Globalisierung der Wirtschaft, die auch den nationalen Sozialstaat in Frage stellt. Unter dem Einfluß dieser weltmarktorientierten Kräfte würde der bisherige Gesellschaftsvertrag zunächst unmerklich von einem neoliberalen Gesellschaftsvertrag abgelöst (vgl. dazu *David de Pury, Heinz Hauser, Beat Schmid* [Hrsg.], *Mut zum Aufbruch*, Zürich 1995). Dagegen fordert Caritas Schweiz eine öffentliche Debatte über den neuen Gesellschaftsvertrag, weil er nicht nur Spielregeln für Sieger umfassen dürfe.

Verunsichernd wirkt zur Zeit nicht nur die wirtschaftliche und soziale Zukunft, sondern auch die *politische Vergangenheit*. Nicht aus den Schlagzeilen auch der internationalen Presse gerät die Frage der nachrichtenlosen jüdischen Vermögen aus der Zeit des Nationalsozialismus auf Schweizer Banken.

Diese und damit zusammenhängende Fragen wie die Goldgeschäfte der Schweizerischen Nationalbank mit der Deutschen Reichsbank sollen auf verschiedenen Ebenen energisch angegangen werden. Zum einen haben die Schweizerische Bankiervereinigung und jüdische Organisationen einen Ausschuß schweizerischer und jüdischer Persönlichkeiten eingesetzt, der die Aktivitäten der Schweizer Banken im Umgang mit nachrichtenlosen Vermögen aus der Nazi-Zeit eingehend überprüfen soll.

Der vom ehemaligen Präsidenten der US-Notenbank, *Paul A. Volcker*, präsierte Ausschuß will die Fragen um die auf Schweizer Banken deponierten Gelder von Nazi-Opfern so klar beantworten, wie es auf Grund der heute noch vorhandenen Unterlagen möglich ist, und zwar durch eine „intensive Untersuchung, gestützt auf den uneingeschränkten Zugang zu den relevanten Schweizer Bankunterlagen und zum Personal“. Zugleich soll die bisherige Arbeit der Bankiervereinigung und der zentralen Anlaufstelle beim Bankenombudsmann überprüft werden.

Praktisch durchgeführt wird diese Arbeit von Revisoren der international tätigen, von der Eidgenössischen Bankenkommision anerkannten Treuhandfirmen Arthur Andersen,

KPMG Peat Marwick und Price Waterhouse. Dabei sollen nicht nur bisher nicht bekannte nachrichtenlose Vermögenswerte bestimmt werden, sondern es soll auch untersucht werden, ob es auf Schweizer Banken Konten gebe, die heute als nachrichtenlos erscheinen müssen, dies aber als Resultat von gesetzeswidrigen Handlungen nicht mehr seien. So gehört zum Auftrag der Revisoren unter anderem auch, den Verdacht von vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen bei der Aufbewahrung von Kontenunterlagen zu klären sowie allfällige Beweise für Unterschlagungen nachrichtenloser Vermögen beizubringen. Zum andern haben beide Kammern des Parlamentes den „Bundesbeschuß betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte“ verabschiedet. Damit soll die Geschichte des Finanzplatzes Schweiz in den dreißiger und vierziger Jahren endlich lückenlos und schonungslos erforscht werden können.

Wie aufwendig dies werden könnte, läßt sich beispielsweise an den im Bundesarchiv vorhandenen Quellen zu Shoa-Vermögenswerten ablesen, von denen der Berner Historiker *Peter Hug* ein vorläufiges Verzeichnis erstellt hat. „Allein im Schweizerischen Bundesarchiv lagern weit über 6500 Schachteln von Archivmaterial, das direkt über das Schicksal von Vermögenswerten Auskunft gibt, die aus dem Dritten Reich oder aus von diesem besetzten Gebieten in die Schweiz gelangten. Die wissenschaftlich seriöse Bearbeitung dürfte nach ersten Schätzungen mindestens 45 Personennjahre in Anspruch nehmen. Einen ebenso hohen zusätzlichen Aufwand dürften die Abklärungen in weiteren Archiven in der Schweiz (Kantone, Gerichte, Vermögensverwalter) und im Ausland erfordern.“ Um die Abklärungen zu beschleunigen, hat der Bundesrat (die Landesregierung) zusätzlich eine Gruppe von Fachleuten mit dem Auftrag eingesetzt, die nach dem Krieg abgeschlossenen Entschädigungsabkommen mit Polen und anderen Staaten allgemein und bezogen auf die behauptete Verrechnung von Vermögen von Nazi-Opfern beschleunigt auszuleuchten.

Lasten der Vergangenheit

Daß diese Untersuchungen erst auf äußeren Druck hin beschlossen wurden, muß namentlich dem Ausland zu denken geben. Daß sie so schnell beschlossen wurden, beweist andererseits die bisher weitgehend verdrängte Notwendigkeit, sich mit diesem schwierigen Kapitel der jüngsten Geschichte auseinanderzusetzen. Anders als in Deutschland fand die jüngste Geschichte und die Zeitgeschichte in der Schweiz bis vor kurzem wenig öffentliches Interesse.

So wurden zeitgeschichtliche Arbeiten zu beschämenden Aspekten der schweizerischen Politik bisher kaum zur Kenntnis genommen. Ein solcher Aspekt ist die den Juden überbundene Flüchtlingsfinanzierung, an die unlängst von der NZZ aufgrund einer Arbeit aus dem Jahre 1994 erinnert wurde (29. November 1996). Als ein trauriges Kapitel

schweizerischer Minderheitenpolitik bezeichnet sie den vergessenegegangenen Sachverhalt, daß die Betreuung jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz von 1933 bis 1952 zum allergrößten Teil von jüdischen Organisationen getragen werden mußte: mit Spenden aus der Schweiz und später vor allem aus Amerika. „Wenn man alle staatlichen und privaten Hilfeleistungen im In- und Ausland umrechnet, so hat jeder jüdische Bewohner der Schweiz gut dreimal mehr an die Opfer des Nationalsozialismus bezahlt als sein christlicher Mitbürger – worin private Leistungen etwa an Verwandte nicht mitgerechnet sind.“

Und einen kleinen Historikerstreit gibt es erst seit 1995, als im Historiker-Tag der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft über den Ort der Schweiz im internationalen System der Nachkriegszeit 1943–1950 debattiert wurde (*Itinera* 18, Basel 1996). Dabei geht der Streit um die Frage, ob 1945 möglicherweise eine Fehlentwicklung eingeleitet worden ist, deren Spätfolgen der Schweiz heute zu schaffen machen: „Hat sich die Außenpolitik damals insofern in eine falsche Richtung entwickelt, als sie im Bilateralismus verharrte und dem Multilateralismus gegenüber zu starke Vorbehalte hegte? Hat man aus lauter Insistieren auf einer engen Neutralitätsauslegung und – beinahe noch wichtiger – aus einem nachhaltigen Kultivieren des Sonderfalldenkens die Notwendigkeit der Partizipation an kollektiven Institutionen verkannt?“ Daß die Zeit nach 1945 von außenpolitischer Zurückhaltung geprägt gewesen ist, kann offensichtlich belegt werden: daß damit echte europapolitische Chancen vertan worden sind, scheint plausibel. Die politische Gegenwartsbedeutung dieses Historikerstreites ist offensichtlich, muß die Schweiz zur Zeit mit der Europäischen Union bilateral verhandeln, weil ihr Beitritt zum (multilateralen) Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in einer Volksabstimmung abgelehnt wurde.

Weil sich seither die im Bundesrat vertretene bürgerliche Schweizerische Volkspartei (SVP) bei jeder Gelegenheit europakritisch verhält, ist vor allem seit den letzten Wahlen von einer „Tripolarität“ der Bundesratsparteien die Rede (*HK*, Januar 1996, 19–23). Mit einem gewissen Recht, wie die ersten Ergebnisse eines Forschungsprojektes belegen, an dem die politikwissenschaftlichen Institute der Universitäten Zürich, Genf und Bern mitwirken (*Peter Farago*, Wahlen 95, Bern/Genf/Zürich 1996).

So zeigt die politische Orientierung der Wählerschaft zum einen den „Mitte-Charakter“ der bürgerlichen Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) und weist zudem auf einen deutlichen Unterschied im Profil von CVP und FDP (Freisinnigdemokratische Partei) hin. Die freisinnige Wählerschaft verortet sich mehrheitlich rechts von der Mitte und damit zwischen CVP einerseits und SVP andererseits. Bei der Wählerschaft der bürgerlichen Parteien ergibt sich so ein kontinuierliches Spektrum von der Mitte nach rechts. Das Gegengewicht auf der linken Seite bildet die SP (Sozialdemokratische Partei).

Auch in bezug auf die Bewertung politischer Ziele weicht

die Wählerschaft der SP oft von derjenigen der bürgerlichen Regierungsparteien ab. Besonders deutlich ist dies bei den Fragen nach der Erhöhung der Sozialausgaben des Bundes, nach der Chancengleichheit für Ausländer und Ausländerinnen, nach der Bedeutung von Ruhe und Ordnung im Innern sowie des Umweltschutzes, der Erhöhung der Steuern auf hohen Einkommen und der Ablehnung der Kernenergie. Auch die Fragen nach einer starken Armee und nach der Bewahrung der schweizerischen Tradition zeigen ähnliche Brüche. Allerdings fällt hier zusätzlich eine Sonderstellung der SVP auf, deren Wählerschaft diesen zwei Zielen in deutlich höherem Maß zustimmen als die Wählerschaften von CVP und FDP. In der SVP-Wählerschaft zeigt sich demnach eine stärkere Tendenz zum Rückzug auf „sichere schweizerische Werte“. Diese Tendenz akzentuiert sich besonders in der Europa-Frage: Die Wählerschaft der SVP votiert hier grundsätzlich anders als jene der anderen bürgerlichen Regierungsparteien, und nirgends sind die sozialdemokratischen Voten so nahe bei jenen der FDP und CVP wie hier.

Kirchliche Polarisierungen

Als Vertreterin der „sicheren schweizerischen Werte“ gerät die SVP immer wieder in populistische Versuchungen und erliegt ihnen auch dann und wann. So reichte sie am 18. Oktober 1993 eine Volksinitiative „gegen die illegale Einwanderung“ ein. Unter dem Eindruck der schwierigen Situation im Asylbereich der frühen 90er Jahre war sie zur „Bekämpfung der Mißbräuche im Asylwesen“ gedacht. Sie sah vor, auf Asylgesuche von nicht ordentlich eingereisten Personen nicht mehr einzutreten, das Beschwerderecht einzuschränken und ein allfälliges Erwerbseinkommen einer staatlichen Lohnverwaltung zu unterwerfen. Wie der Ausgang der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996 zeigte, konnte die SVP in einer Zeit der Verunsicherung breite Kreise für ihren Vorschlag mobilisieren: er wurde mit nur 54 Prozent Nein-gegen 46 Prozent Ja-Stimmen knapp, aber eindeutig abgelehnt. Damit hat die SVP Macht gezeigt, aber keinen Durchbruch erzielt; ob sie „ein heikles Thema weiterhin für eine destruktive Politik verwenden“ (NZZ, 2.12.1996) wird, wird sich wohl bald zeigen.

Außer der SVP und den rechts von ihr stehenden Parteien haben sich alle politischen Parteien gegen die Initiative ausgesprochen; sie bezeichneten sie als zur Lösung der echten Probleme untauglich. Mit ausdrücklich ethischen Erwägungen sprachen sich namentlich kirchliche Institutionen und Organisationen wie Hilfswerke, Orden, Verbände und Kommissionen gegen die Initiative aus; die Leitungen der Landeskirchen, die Schweizer Bischofskonferenz, der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes sowie Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche der Schweiz sprachen sich gemeinsam mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund gegen die Initiative aus, weil sie „die Logik unserer Hilfsbereitschaft gegenüber Verfolgten“ umstoße.

Der das Asylrecht einschränkende Initiative zugestimmt haben in der deutschen Schweiz neun Kantone und zwei Halbkantone sowie der Kanton Tessin, was dem gewohnten Muster bei Abstimmungen über ausländer- und außenpolitische Fragen entspricht und auf ein in diesen Fragen polarisiertes Volk hinweist. Daß zu den zustimmenden Kantonen und Halbkantonen auch solche mit einer katholischen Bevölkerungsmehrheit gehören, war für die Katholische Volkspartei, eine Abspaltung vom rechten Rand der CVP, Anlaß, der Bischofskonferenz wirkungslose und deshalb überflüssige Einmischung in politische Fragen vorzuhalten.

Nach wie vor polarisierend wirkt für den katholischen Bevölkerungsteil der zum Bistum Chur gehörenden bzw. ihm zugeordneten Kantone und Halbkantone der Streit um Diözesanbischof *Wolfgang Haas*. Die klaren Äußerungen von Weihbischof *Paul Vollmar* und namentlich seine Einschätzung der umstrittenen Bischofsnennung als „Fehlbesetzung“ (HK, Dezember 1996, 645) haben diese Polarisierung erneut scharf zutage gebracht. Die von Weihbischof Vollmar namentlich erwähnte und kritisierte Vereinigung Pro Ecclesia hat seine Äußerungen umgehend heftig zurückgewiesen und ihm Amtspflichtverletzung vorgeworfen. In der Folge erschienen in verschiedenen Zeitungen Leserbriefe mit persönlichen Angriffen auf den Weihbischof. Dagegen haben sich vierzehn der sechzehn Dekane des Bistums Chur voll und ganz hinter Weihbischof Paul Vollmar gestellt: „Aus direkter Kenntnis der Sachlage bestätigen wir, daß die Aussagen von Weihbischof Vollmar der Wahrheit und seine Schlüsse der aktuellen Situation in der Diözese Chur entsprechen.“ Zudem stellten diese Dekane heraus, daß Pro Ecclesia nach ihren eigenen Angaben lediglich etwa 3000 Mitglieder aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz zählt und daß diese Zahl kaum der Durchschnittszahl der gläubigen einer einzigen Pfarrei entspricht.

Mit 32 zu 3 Stimmen stellte sich auch der Priesterrat des Bistums Chur hinter sämtliche Aussagen von Weihbischof Vollmar. Der Rat sprach ihm Anerkennung und Bestätigung für seine Feststellung aus, „die umstrittene Bischofsnennung vor sechs bzw. acht Jahren entspreche einer Fehlbesetzung“. Gleichzeitig äußerte sich der Priesterrat kritisch zur Priesterausbildung in dem seit fünf Jahren von einem Mitglied des Opus Dei geleiteten Churer Priesterseminar St. Luzi und namentlich auch in dem vor fünf Jahren eingerichteten und „Lauretanum“ genannten Propädeutikum. Umgehend distanzierten sich 23 der zur Zeit 27 Seminaristen „vehement von den unqualifizierten Äußerungen und Fehleinschätzungen des Priesterrates“. Anstatt den Bischof in der Leitung der Diözese nach Maßgabe des Rechtes zu unterstützen, trage der Priesterrat „abgedroschene Ideologien weiter und verhetzt so das Gottesvolk“.

So mußte sich auch die Schweizer Bischofskonferenz an ihrer Winterversammlung vom 2. bis 4. Dezember 1996 einmal mehr mit der pastoralen Situation im Bistum Chur befassen. In einer erstmals einstimmig angenommenen Verlautbarung stellt sie sich hinter Weihbischof Paul Vollmar: „Die Bischö-

fe teilen die Diagnose der objektiv beinahe ausweglosen Situation im Bistum Chur, wie sie Weihbischof Vollmar vorgenommen hat. Sie konstatieren vor allem einen gravierenden Mangel an Vertrauen im Bistum Chur, das Grundlage für alle Aufgaben der Kirchenleitung sein muß. Die Bischöfe sind deshalb zur Überzeugung gekommen, daß der bisherige Lösungsversuch, mit der Einsetzung von Weihbischöfen Frieden und Versöhnung im Bistum Chur zu finden, nicht zum Ziel führen konnte. Die Bischöfe anerkennen dankbar, daß die beiden Weihbischöfe sich unendlich bemüht haben, die ihnen vom Papst anvertraute Mission zu erfüllen. Mit ihnen müssen die Bischöfe aber leider feststellen, daß ihre Mission nicht erfüllbar ist.

Die Schweizer Bischöfe sind sich bewußt, daß auch nach einer Demission des Diözesanbischofs keineswegs alle Probleme gelöst wären. Diese Probleme waren schon vor dem Amtsantritt von Bischof Haas vorhanden, und sie würden selbst nach einem Bischofswechsel noch weiter bestehen. Trotzdem sind die Bischöfe überzeugt, daß mutige Schritte notwendig sind, um Wege in die Zukunft zu finden, und daß eine neue Vertrauensbasis ohne personelle Verschiebungen nicht möglich sein kann. Die Bischöfe leiden mit vielen Gläubigen, Seelsorgerinnen und Seelsorgern und Priestern an Glaubwürdigkeitsverlust unserer Kirche, der mit der ungelösten Situation im Bistum Chur droht. Die Bischöfe

sehen ihre Verantwortung und setzen sich im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten für eine gute Lösung ein.“ Diese „kirchenpolitische“ Polarisierung läßt zuweilen vergessen, daß die kirchlich relevante Verunsicherung anderer, grundsätzlicher Art ist und nicht nur das Bistum Chur und nicht nur die römisch-katholische Kirche betrifft. Sie äußert sich in einer stetigen faktischen Verabschiedung getaufter Christen und Christinnen aus dem Raum kirchlicher Gemeinschaft und christlicher Lebensorientierung. Deshalb arbeitet die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz seit 1995 am Thema der Weitergabe des Glaubens. Weil sie darüber mit den kantonalen Arbeitsgemeinschaften, aber auch mit möglichst vielen an diesen Fragen interessierten Personen und Gruppen ins Gespräch kommen möchte, hat sie ein *Impulspapier* erarbeitet. Dieser Prozeß gemeinsamen Nachdenkens soll im Herbst 1997 in eine größere ökumenische Konsultation einmünden, von der die Arbeitsgemeinschaft hofft, „daß sie ein paar möglichst praxisnahe Perspektiven für ein sach- und adressatengerechtes Weitergeben des Glaubens an der Wende zum nächsten Jahrtausend aufzeigen wird“. Sollen mit diesem Prozeß Verunsicherungen abgebaut werden, braucht es aber nicht nur überzeugende Einsichten, sondern auch eine dem kirchlichen Raum angemessene überzeugende Führung.

Rolf Weibel

„Überzeugende Entwürfe fehlen“

Fragen an den Politologen Thomas Meyer

Immer weniger Menschen scheinen sich politisch engagieren zu wollen, zugleich verstärkt sich das Unbehagen gegenüber der Politik und den in ihr Tätigen: Zu weit seien diese von den wirklichen Lebensfragen der Gesellschaft entfernt. Darüber sprachen wir mit dem Dortmunder Politologen und wissenschaftlichen Leiter der Akademie der politischen Bildung in der Friedrich-Ebert-Stiftung, Thomas Meyer. Die Fragen stellte Alexander Foitzik.

HK: Herr Professor Meyer, im Vorwort zur deutschen Ausgabe von „The spirit of Community“ hat Sie der Vordenker der politisch-sozialen Bewegung der „Communitarians“ in den USA, der Soziologe Amitai Etzioni, als einen Vertreter kommunitaristischen Gedankengutes bezeichnet. Heben Sie tatsächlich ungeteilte Sympathie für die Kommunitaristen?

Meyer: Ich halte den kommunitaristischen Impuls für wichtig, wesentlich und fruchtbar. Der Gedanke, daß eine Gesellschaft zunächst einmal schauen sollte, wie sie ihre Probleme selbst lösen könnte und erst danach fragt, was der Staat tun kann und soll, ist richtig und gut. Allerdings mußten die Kommunitaristen diesen Gedanken nicht neu erfinden; ihr

Verdienst besteht darin, wieder neu darauf hinzuweisen. Ebenso richtig ist ein zweiter zentraler Kerngedanke des Kommunitarismus, der aber wiederum ein alter aristotelischer ist, nämlich, daß Moral einer Infrastruktur bedarf. Nur wenn ich mit anderen gemeinsam in gegenseitiger Verantwortung handle, bewähren und verstärken sich meine moralischen Impulse im Handeln.

HK: Die philosophische und soziologische Fachwelt warnt angesichts der zunehmenden Begeisterung, die die kommunitaristischen Ideen in allen politischen Lagern auch in unserem Land auslösen, vor ihrer allzu forschen Übernahme. Haben Sie ähnliche Bedenken?